

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2007

Nr. 198

ausgegeben am 27. Juli 2007

Gesetz

vom 23. Mai 2007

betreffend die Abänderung des Gesetzes über Investmentunternehmen

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 19. Mai 2005 über Investmentunternehmen (IUG),
LGBL 2005 Nr. 156, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 2 Abs. 1 Bst. d

- d) geschlossene Investmentunternehmen: Investmentunternehmen, die
nicht zur Rücknahme von Anteilen verpflichtet sind.

Überschrift vor Art. 10a

2a. Prospekt des geschlossenen Investmentunternehmens

Art. 10a

Die Bestimmungen dieses Gesetzes über den vollständigen und vereinfachten Prospekt, insbesondere die Art. 5 bis 10, finden keine Anwendung auf geschlossene Investmentunternehmen. Für die Erstellung, die

Genehmigung und die Verbreitung des Prospekts bei geschlossenen Investmentunternehmen gelten ausschliesslich die Bestimmungen des Wertpapierprospektgesetzes.

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Wertpapierprospektgesetz (WPPG) vom 23. Mai 2007 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Otmar Hasler*

Fürstlicher Regierungschef